

I. Ausgangssituation

Die gebührenfreien öffentlichen Parkplätze in der Siedlung auf dem Gelände des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes (EAW) werden verstärkt auch von dauerparkenden Fahrzeugen benutzt. Dies führt zu einem hohen Parkdruck und Konflikten bei der Parkplatzsuche zwischen Anwohnern und Nichtanwohnern.

II. Ergebnisse der Parkraumuntersuchung

Die Parkraumuntersuchung (Anlage 2) ergab folgende Ergebnisse:

Anzahl öffentliche Parkplätze:	100
Anzahl Einwohner:	2383
Anzahl Haushalte:	922

Im „autofreien“ Bereich der Siedlung existieren nach Auskunft der Betreiber 80 private Stellplätze, von denen 75 belegt sind, sowie 40 Stellplätze für Besucher und Carsharingfahrzeuge. Die zwei Stationen für Carsharing beinhalten insgesamt 18 Stellplätze mit Sonderkonditionen für die Bewohner. Die genaue Belegung der Tiefgaragenstellplätze im „nicht autofreien“ Bereich konnte nicht ermittelt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Stellplätze vollständig belegt sind.

Die Auslastung der 100 öffentlichen Parkplätze durch abgestellte Fahrzeuge war wie folgt:

<u>Datum</u>	<u>morgens</u>	<u>mittags</u>	<u>abends</u>
17.04.2012	80 (80 %)	94 (94 %)	103 (103 %)
18.04.2012	90 (90 %)	93 (93 %)	104 (104 %)
19.04.2012	86 (86 %)	107 (107 %)	111 (111 %)

Der Parkdruck nahm im Tagesverlauf zu. In den Abendstunden waren die vorhandenen Parkplätze überlastet.

III. Zielsetzung Parkraumkonzept

Die Zielsetzung des Parkraumkonzeptes (Anlage 3) ist die Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Kunden, Besucher und Bewohner. Mit der Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze und Einführung der Bewohnerparkregelung ist eine Verringerung der Fremdparker bis zu 30% erreichbar. Laut allgemeinen Untersuchungen zum Parksuchverkehr kann durch die oben genannte Reduzierung der Parkraumauslastung auch das Verkehrsaufkommen um circa 10 % bis 20 % vermindert werden (Parksuchverkehr).

Aufgrund des hohen Parkdruckes ist die vollständige Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze zweckmäßig.

IV. Parkregelungen

Das Parkraumkonzept beinhaltet folgende Regelungen:

Parken 4,00 € je 24 Stunden mit Bewohnerparken (Rote-Punkt-Regelung)

Diese Stellplätze mit der vergünstigten Parkgebühr sind hauptsächlich für Besucher vorgesehen, welche das Auto über die normale Höchstparkdauer von 2-4 Stunden hinaus parken möchten. Die Bewirtschaftung der Stellplätze erfolgt entsprechend den geplanten Laufzeiten in dem angrenzenden Bewohnerparkgebiet Nippes I an Werktagen Montag bis Freitag 9-23

Uhr, Samstag 10-15 Uhr. Fahrzeuge mit dem Bewohnerparkausweis EAW können auf diesen Stellplätzen rund um die Uhr gebührenfrei parken.

Ladezone

Diese Stellplätze sind zwecks Be- und Entladen sowie Ein- und Aussteigen eingerichtet. Außerhalb der festgelegten Zeiten des eingeschränkten Haltverbotes ist das Parken gebührenfrei möglich.

V. Parkraumübersicht

Stellplätze	
Parken 4,00 € = 24 Stunden mit Rotem Punkt EAW	97 (97 %)
Ladezone	3 (3 %)
Gesamt	100 (100 %)

VI. Grundsätze der Bewohnerparkregelung

Diejenigen Bewohner, welche mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug verfügen, können den Bewohnerparkausweis für das jeweilige Gebiet beantragen. Der Parkausweis hat die Gültigkeit von einem Jahr und kann um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Gebühr für den Parkausweis beträgt 30,00 € im Jahr. Mit dem Parkausweis besteht kein Anspruch auf einen öffentlichen Stellplatz. Der grüne Parkausweis kann im Kundenzentrum Innenstadt, den Bürgerämtern, der Zulassungsstelle oder online über das Internet beantragt werden.

VII. Parkregelung für Gewerbetreibende

Gewerbetreibende/Freiberufler mit Geschäftssitz in einem Bewohnerparkgebiet können unter bestimmten Voraussetzungen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung für ihr Kraftfahrzeug zum münzfreien Parken an Parkscheinautomaten mit dem Roten Punkt erhalten.

VIII. Öffentlichkeitsarbeit

Soweit von der Bezirksvertretung als notwendig erachtet, kann vor Umsetzung des Parkraumkonzeptes eine Bürgerinformation vor Ort durch Mitarbeiter der Verwaltung erfolgen. Eventuelle Änderungswünsche können auch von den Anliegern im laufenden Betrieb sogar besser beurteilt werden, als in der Planungsphase. Eine kurzfristige Anpassung ist auch im laufenden Betrieb möglich. Zur kurzfristigen Verbesserung der Parksituation würde eine Öffentlichkeitsarbeit, wie in den beiden letzten oben genannten Parkraumkonzepten als praktikabelstes Vorgehen angesehen. Dabei werden vor Einrichtung des neuen Bewohnerparkgebietes EAW Flyer an die Haushalte und Gewerbetreibende und ein Übersichtsplan verteilt. Damit wird unter anderem über die notwendigen Schritte zur Erlangung des Bewohnerparkausweises und die Ausgestaltung der Parkregelungen informiert. Darüber hinaus werden die Halter von in Köln zugelassenen Kraftfahrzeugen gesondert angeschrieben, damit der Bewohnerparkausweis direkt über den Postweg beantragt werden kann. Damit entfällt für viele Bewohner der Weg zum Kundenzentrum oder in die Bürgerämter.

IX. Finanzierung

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2014 vorgesehen. Die Investitionskosten (Parkscheinautomaten, Beschilderung, Markierung) betragen circa 35.000 €. Die Mittel stehen im investiven Bereich, Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6606-1201-0-1000, Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung, zur Verfügung.

X. Jährliche Folgeerträge

Die jährlichen Folgeerträge betragen insgesamt circa 47.000 €. Hierbei betragen die Einnahmen aus Parkgebühren circa 33.000 € und die Einnahmen aus der Ausgabe von Bewohnerparkausweise circa 14.000 €.